

Niederlande

Niederlande gesetzliches und betriebliches Rentensystem

Rechts- und Quellenstand: 6. August 2026

Vorbemerkung: Einordnung der Säulen

- Das niederländische Alterssicherungssystem besteht traditionell aus drei Säulen:

Säule	Versorgung	Charakter
I. Säule	AOW – Algemene Ouderdomswet	Wohnsitz- beziehungsweise beschäftigungsbezogene staatliche Grundrente
II. Säule	Betriebliche Altersversorgung über Pensionsfonds, Versicherer oder PPI	Kapitalgedeckte, kollektiv organisierte Zusatzversorgung; häufig aufgrund Tarifvertrags oder Branchenzusatzpflicht verbindlich
III. Säule	Private Rentenversicherungen, Leibrenten und individuelles Sparen	Freiwillige private Vorsorge

- Die zweite Säule ist nicht für jeden Einwohner kraft Gesetzes obligatorisch. In zahlreichen Wirtschaftszweigen besteht jedoch eine verbindliche Branchenversorgung. Insgesamt verfügen etwa 90 % der Arbeitnehmer über eine betriebliche Zusatzversorgung. Der Arbeitgeber trägt typischerweise ungefähr zwei Drittel, der Arbeitnehmer ein Drittel der Beiträge. ([Rijksoverheid](#))
- Seit dem 1. Juli 2023 wird die zweite Säule durch die **Wet toekomst pensioenen – Wtp** grundlegend umgestellt. Sämtliche betroffenen Versorgungssysteme müssen spätestens am **1. Januar 2028** den neuen Regeln entsprechen. Im neuen System steht nicht mehr eine bestimmte garantierte Leistung, sondern die vereinbarte Beitragszahlung und ein daraus gebildetes persönliches Rentenvermögen im Mittelpunkt. ([Rijksoverheid](#))

1. Regel-Renteneintrittsalter

1.1 Erste Säule: AOW

- Die AOW-Altersgrenze richtet sich nach dem Geburtsdatum und wird unter Berücksichtigung der vom niederländischen Statistikamt CBS prognostizierten Lebenserwartung festgesetzt.
- Bereits verbindlich bestimmt sind unter anderem:

Niederlande

Jahr des AOW-Beginns	AOW-Alter
2026	67 Jahre
2027	67 Jahre
2028–2031	67 Jahre und 3 Monate

- 6 Für nach dem 30. September 1964 Geborene veröffentlicht die Sociale Verzekeringsbank – SVB derzeit überwiegend **erwartete**, noch nicht endgültig festgesetzte Altersgrenzen. Diese Schätzungen werden jährlich anhand neuer CBS-Prognosen überprüft. ([Rijksoverheid](#))
- 7 Ein vorgezogener Bezug der AOW ist grundsätzlich nicht möglich. Sie beginnt erst mit Erreichen der individuell geltenden AOW-Altersgrenze.

1.2 Zweite Säule: betriebliche Altersversorgung

- 8 Für die zweite Säule gibt es kein landesweit einheitliches zwingendes Rentenalter. Maßgeblich sind:
 - die Versorgungsordnung des jeweiligen Pensionsfonds,
 - der Tarif- oder Arbeitsvertrag,
 - gegebenenfalls die Versicherungsbedingungen,
 - die Wahl des Versicherten zwischen früherem, regulärem oder späterem Rentenbeginn.
- 9 Die steuerliche **Pensioenrichtleeftijd**, also das Referenzalter für die Ausgestaltung steuerlich anerkannter Versorgungszusagen, beträgt seit 2018 grundsätzlich **68 Jahre**. Das ist jedoch kein gesetzlich erzwungenes individuelles Renteneintrittsalter. Eine Versorgungsordnung kann den regulären Beginn beispielsweise an das AOW-Alter koppeln oder einen früheren beziehungsweise späteren Leistungsbeginn mit versicherungsmathematischer Umrechnung zulassen. ([Centraal Aanspreekpunt Pensioenen](#))
- 10 Ein früherer Beginn führt regelmäßig zu:
 - weniger Beitrags- und Anwartschaftsjahren,
 - einer längeren voraussichtlichen Auszahlungsdauer,
 - deshalb einer niedrigeren monatlichen Betriebsrente.
- 11 Ein späterer Beginn wirkt grundsätzlich in die entgegengesetzte Richtung.

1.3. Rentenalter eines 1976 geborenen Mannes

- 12 Für Personen, die zwischen dem **1. Januar 1976 und dem 30. September 1978** geboren wurden, weist die SVB derzeit ein erwartetes AOW-Alter von:
68 Jahren und 3 Monaten aus. Diese Altersgrenze ist für den Jahrgang 1976 noch nicht endgültig gesetzlich festgesetzt. (svb.nl)

Niederlande

- 13 Je nach genauem Geburtstag ergäbe sich nach der heutigen Prognose:

Geburtsdatum	Erwarteter AOW-Beginn
1. Januar 1976	1. April 2044
1. Juli 1976	1. Oktober 2044
31. Dezember 1976	31. März 2045

- 14 Für den Jahrgang 1976 ist daher gegenwärtig mit einem AOW-Beginn **zwischen April 2044 und März 2045** zu planen.

Zweite Säule

- 15 Für die Betriebsrente lässt sich ohne Kenntnis der konkreten Versorgungsordnung kein ebenso eindeutiges Alter bestimmen. Als Planungsgrößen kommen insbesondere in Betracht:
- 68 Jahre als steuerliches Referenzalter,
 - das individuelle AOW-Alter von voraussichtlich 68 Jahren und 3 Monaten,
 - ein hiervon abweichender, versicherungsmathematisch umgerechneter Beginn.
- 16 **Bewertungsergebnis:** Für eine versicherungsmathematische Bewertung sollte die AOW mit 68 Jahren und 3 Monaten angesetzt werden, dabei aber ausdrücklich als noch nicht endgültige Prognose. Bei der Betriebsrente ist dagegen die konkrete Pensionsordnung entscheidend.

1.b Lebenserwartung bei diesem Renteneintrittsalter

- 17 CBS weist für das Jahr 2025 für einen 65-jährigen Mann eine verbleibende Periodenlebenserwartung von ungefähr **19,5 Jahren** aus. Ein 65-jähriger Mann würde nach den Sterblichkeitsverhältnissen des Jahres 2025 somit im Durchschnitt ein Alter von etwa 84,5 Jahren erreichen. ([Centraal Bureau voor de Statistiek](#))

Aus der vollständigen altersbezogenen CBS-Periodensterbetafel lässt sich für einen Mann im Alter von **68 Jahren und 3 Monaten** näherungsweise eine verbleibende Lebenserwartung von rund: 17 Jahren ableiten. Das entspräche einem durchschnittlich erreichten Alter von etwa: $68,25 + 17 \approx 85,25$ Jahren]

- 18 Diese Zahl ist ein aus der aktuellen Sterbetafel abgeleiteter Näherungswert. CBS definiert die Periodenlebenserwartung als die verbleibenden Lebensjahre unter der Annahme, dass die gegenwärtigen Sterbewahrscheinlichkeiten dauerhaft unverändert bleiben. Die endgültigen Daten für 2025 wurden am 22. Juni 2026 veröffentlicht. ([Centraal Bureau voor de Statistiek](#))

Niederlande

Wichtige Abgrenzung

- 19 Die persönliche männliche Lebenserwartung wird nicht zur Berechnung der AOW-Höhe verwendet. Die Lebenserwartung beeinflusst lediglich die gesetzliche Festsetzung des AOW-Alters. Maßgeblich ist hierfür eine allgemeine, geschlechtsübergreifende CBS-Prognose der Lebenserwartung im höheren Alter. ([Rijksoverheid](#))
- 20 Der 1976 geborene Mann erreicht das prognostizierte Rentenalter erst 2044 oder 2045. Seine tatsächliche **Kohortenlebenserwartung** kann wegen weiterer Sterblichkeitsverbesserungen höher liegen als die heutige Periodenlebenserwartung.

2. Grundsätze des Versorgungserwerbs

2.1 AOW

- 21 Die AOW ist keine einkommensabhängig berechnete Beitragsrente wie die deutsche gesetzliche Rentenversicherung. Ihre Höhe richtet sich im Wesentlichen nach:
 - der Zahl der AOW-Versicherungsjahre und
 - der Haushalts- beziehungsweise Lebenssituation beim Bezug.
- 22 Der maßgebliche Aufbauzeitraum umfasst die **50 Jahre vor Erreichen des AOW-Alters**.
- 23 Für jedes volle Versicherungsjahr werden erworben: 2% einer vollständigen AOW. Daraus folgt: $50 / \text{Versicherungsjahre} \times 2\% = 100\%$.
- 24 Wer beispielsweise zehn Jahre innerhalb des maßgeblichen Zeitraums nicht versichert war, erhält grundsätzlich nur 80 % der vollständigen AOW. Wer am oder nach dem 1. Januar 1950 geboren wurde und insgesamt weniger als ein Jahr versichert war, erwirbt grundsätzlich keinen AOW-Anspruch. ([svb.nl](#))
- 25 Bei dem derzeit erwarteten AOW-Alter von 68 Jahren und 3 Monaten würde der vollständige Aufbauzeitraum für einen 1976 geborenen Mann ungefähr mit **18 Jahren und 3 Monaten** beginnen.

Höhe der Voll-AOW

- 26 Die volle AOW hängt vom Familienstand ab. Sie orientiert sich am gesetzlichen Mindestlohn und wird halbjährlich angepasst:
- 27 Alleinstehende: grundsätzlich 70 % des relevanten Nettomindestlohns,
- 28 verheiratete beziehungsweise zusammenlebende Personen: grundsätzlich 50 % je Person.
- 29 Zum 1. Juli 2026 beträgt die volle monatliche Brutto-AOW beispielsweise:

Niederlande

Lebenssituation	Bruttobetrag monatlich
alleinstehend	1.662,16 €
verheiratet/zusammenlebend, je Person	1.139,39 €

30 Hinzu kommt ein gesondert angesammeltes Urlaubsgeld. ([Rijksoverheid](#))

2.2 Zweite Säule

31 Die betriebliche Altersversorgung wird aus Beiträgen finanziert, die an:

- einen Branchen- oder Unternehmenspensionsfonds,
- einen Versicherer oder
- eine Premiépensionsinstitution – PPI

gezahlt werden. Die Beiträge werden investiert. Etwaige Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile ergeben sich aus Tarifvertrag, Arbeitsvertrag oder Versorgungsordnung. Typischerweise trägt der Arbeitgeber ungefähr zwei Drittel und der Arbeitnehmer ein Drittel. ([Rijksoverheid](#))

32 Unter dem neuen System werden grundsätzlich beitragsorientierte Versorgungen aufgebaut. Die spätere Leistung hängt insbesondere ab von:

- Höhe und Dauer der Beitragszahlung,
- Kapitalanlageergebnissen,
- Kosten,
- Risikoteilung innerhalb des jeweiligen Kollektivs,
- Verrentungszeitpunkt und Verrentungsbedingungen.

33 Es besteht somit keine landesweit einheitliche Erwerbsformel wie „x Prozent des letzten Gehalts je Dienstjahr“.

2.a Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge

AOW

34 Die AOW wird über einen einkommensbezogenen Volksversicherungsbeitrag und staatliche Finanzierung getragen. Für Personen, die während des gesamten Jahres 2026 noch nicht das AOW-Alter erreicht haben, beträgt der AOW-Beitrag: **17,90%**

35 Die Prämie wird 2026 nur bis zu einem beitragspflichtigen Einkommen von **38.883 €** erhoben. AOW-pflichtige Einkünfte sind Erwerbseinkünfte aus abhängiger oder selbständiger Beschäftigung und Vorteile aus dem Wohnen im Eigenheim. Sie ist eine dem Versicherten zugeordnete Volksversicherungsabgabe und keine paritätisch zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geteilte Rentenversicherungsprämie. Nach Erreichen des AOW-Alters ist keine AOW-Prämie mehr zu zahlen. ([Belastingdienst](#))

Niederlande

- 36 Die AOW-Höhe richtet sich dennoch nicht nach der individuell gezahlten Beitragssumme. Entscheidend bleibt die Zahl der Versicherungsjahre.

Betriebliche Versorgung

- 37 Hier zahlen regelmäßig Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge. Die genaue Aufteilung ist systemspezifisch; als typischer Durchschnitt nennt die niederländische Regierung ungefähr:
- Arbeitgeber: zwei Drittel,
 - Arbeitnehmer: ein Drittel.
- 38 Die Beitragshöhe bestimmt zusammen mit den Kapitalerträgen das erreichbare betriebliche Rentenvermögen. ([Rijksoverheid](#))

2.b Versorgungserwerb aufgrund legalen Aufenthalts

AOW: grundsätzlich ja

- 39 Die niederländische AOW unterscheidet sich hier grundlegend von rein beschäftigungs- oder beitragsbezogenen Systemen:
- 40 Wer in den Niederlanden wohnt oder arbeitet, ist grundsätzlich automatisch AOW-versichert. Ein gewöhnlicher rechtmäßiger Wohnsitz kann daher auch ohne Erwerbstätigkeit zu AOW-Versicherungsjahren führen. ([Rijksoverheid](#))
- 41 Es gibt keine allgemeine Mindestaufenthaltszeit von beispielsweise zehn Jahren, bevor überhaupt Anwartschaften entstehen. Allerdings gilt:
- pro Versicherungsjahr entstehen nur 2 %,
 - für die volle AOW sind 50 Versicherungsjahre erforderlich,
 - für nach 1949 Geborene führt eine Versicherungszeit von weniger als einem Jahr zu keinem Anspruch.
- 42 Nicht jeder tatsächliche Aufenthalt führt zwingend zur Versicherung. Ausnahmen können insbesondere bestehen bei:
- aus dem Ausland entsandten Arbeitnehmern,
 - grenzüberschreitender Beschäftigung,
 - Diplomaten,
 - Personen, die aufgrund von EU-Koordinierungsrecht ausschließlich einem ausländischen Sozialversicherungssystem unterliegen.
- 43 Umgekehrt kann auch eine in den Niederlanden beschäftigte Person ohne niederländischen Wohnsitz AOW-versichert sein.

Freiwillige Versicherung

- 44 Wer die Niederlande verlässt und dadurch aus der Pflichtversicherung ausscheidet, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine freiwillige AOW-Versicherung fortführen.

Niederlande

Auch ein begrenzter nachträglicher Einkauf fehlender Zeiten ist unter besonderen Voraussetzungen möglich; für den Einkauf verlangt die SVB unter anderem regelmäßig zunächst fünf Jahre Versicherung aufgrund von Wohnsitz oder Arbeit in den Niederlanden. (svb.nl)

AIO als Grundsicherung

- 45 Personen im AOW-Alter, die keine vollständige AOW und nur geringes Einkommen und Vermögen besitzen, können bei Wohnsitz in den Niederlanden möglicherweise eine bedürftigkeitsabhängige **AIO-aanvulling** erhalten. Die AIO ist keine erworbene Altersrente, sondern eine Sozialhilfeergänzung. (svb.nl)

Zweite Säule

- 46 Allein der Aufenthalt begründet keine betriebliche Rentenanwartschaft. Erforderlich ist grundsätzlich:
- die Teilnahme an einer betrieblichen oder berufsständischen Versorgungsregelung und
 - die Zahlung beziehungsweise Zuordnung entsprechender Beiträge.

3. Dynamisierung

3.a Anwartschaftsphase

AOW

- 47 Die AOW ist keine individuelle Kapital- oder Entgeltpunkteanwartschaft. Die erworbene Quote – beispielsweise 80 % oder 100 % einer Voll-AOW – bleibt als Prozentsatz bestehen.
- 48 Dynamisiert wird der zugrunde liegende AOW-Betrag. Er folgt dem gesetzlichen Mindestlohn und wird von der Regierung jeweils zum:
- Januar und
 - Juli
- angepasst. ([Rijksoverheid](http://rijksoverheid.nl))
- 49 Damit besteht in der Anwartschaftsphase keine individuelle Verzinsung. Der Versicherte erwirbt vielmehr für jedes Jahr 2 % eines später nach dem dann geltenden Mindestlohn bemessenen Grundrentenbetrags.

Zweite Säule – noch nicht umgestellte Altregelungen

- 50 Bei den bisherigen Leistungs- beziehungsweise Durchschnittsentgeltzusagen werden bestehende Anwartschaften häufig anhand von Preis- oder Lohnindizes erhöht. Diese Indexierung ist jedoch regelmäßig **bedingt** und hängt von der finanziellen Lage des Pensionsfonds ab.

Niederlande

- 51 Im bisherigen Finanzaufsichtssystem durfte ein Fonds Anwartschaften und laufende Renten grundsätzlich nur bei ausreichendem Deckungsgrad erhöhen. Eine vollständige Inflationsanpassung war daher nicht garantiert. ([De Nederlandsche Bank](#))

Zweite Säule – neues Wtp-System

- 52 Nach der Umstellung wird für jeden Teilnehmer ein persönliches Rentenvermögen rechnerisch ausgewiesen. Dessen Entwicklung hängt von:
- Beiträgen,
 - Anlageerträgen,
 - Kosten,
 - kollektiver Risiko- und Ergebnisverteilung
- ab. Es gibt keine garantierte einheitliche Anwartschaftsdynamik.
- 53 Positive Kapitalmarktentwicklungen können schneller zu höheren Anwartschaften führen. Negative Entwicklungen können die prognostizierte Leistung aber ebenfalls beeinträchtigen. Bis spätestens 1. Januar 2028 müssen alle betroffenen Regelungen angepasst sein. ([Rijksoverheid](#))

3.b Leistungsphase

AOW

- 54 Die laufende AOW wird halbjährlich entsprechend der Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns angepasst. Sie ist deshalb grundsätzlich lohnorientiert und nicht unmittelbar an den Verbraucherpreisindex gekoppelt. ([Rijksoverheid](#))
- 55 Ein vollständiger Inflationsausgleich ist dadurch weder in jedem Halbjahr noch über jeden beliebigen Zeitraum garantiert. Langfristig besteht aber eine strukturelle Anbindung an die niederländische Mindestlohnentwicklung.

Betriebliche Altersversorgung

- 56 **Bisheriges System**
- 57 Laufende Renten konnten abhängig von der Finanzlage des Fonds und der jeweiligen Versorgungsordnung indexiert werden. Bei unzureichendem Deckungsgrad konnte die Anpassung:
- reduziert,
 - ausgesetzt oder
 - unter ungünstigen Voraussetzungen durch eine Kürzung ersetzt
- werden. ([De Nederlandsche Bank](#))
- 58 **Neues System**

Niederlande

- 59 Im neuen System soll die Leistung schneller auf positive Anlageergebnisse reagieren können. Umgekehrt sind auch Leistungsschwankungen grundsätzlich möglich. Mechanismen wie Solidaritäts- oder Risikoreserven sollen Schwankungen dämpfen.
- 60 Es gibt keine allgemeine gesetzliche Garantie, dass eine laufende Betriebsrente jährlich mindestens entsprechend der Inflation steigt. Ziel des neuen Systems ist zwar eine bessere Aussicht auf ein kaufkraftstabileres und schneller anpassbares Renteneinkommen; das tatsächliche Ergebnis bleibt jedoch kapitalmarkt- und vertragsabhängig. ([Rijksoverheid](#))

4. Leistungsspektrum

4.a Invaliditätsversorgung

Keine Invaliditätsrente aus der AOW

- 61 Die AOW gewährt keine Invaliditätsrente. Sie ist ausschließlich eine **Altersgrundrente**.
- 62 Für Arbeitnehmer besteht stattdessen das gesonderte System der **Wet werk en inkomen naar arbeidsvermogen – WIA**. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass der Arbeitnehmer nach zwei Jahren Krankheit höchstens noch 65 % seines früheren Arbeitsentgelts verdienen kann. ([Rijksoverheid](#))
- 63 Unterschieden werden:

Leistung	Erwerbsminderung
WGA	mindestens 35 %, aber weniger als 80 %, oder mindestens 80 % bei noch bestehender Genesungsaussicht
IVA	mindestens 80 % und dauerhaft, mit geringer oder fehlender Genesungsaussicht

- 64 Die Leistung wird nicht als Quote der späteren AOW berechnet.

Leistungsquoten

- 65 **IVA**: grundsätzlich 75 % des maßgeblichen WIA-Monatsentgelts.
- 66 **Lohnbezogene WGA-Leistung**: in den ersten zwei Monaten grundsätzlich 75 %, danach 70 % des WIA-Monatsentgelts; Erwerbseinkommen wird berücksichtigt.
- 67 Die konkrete spätere WGA-Folgeversorgung hängt unter anderem von der verbliebenen Erwerbsfähigkeit und tatsächlich erzielten Einkünften ab. ([UWV](#))
- 68 Die WIA endet grundsätzlich spätestens mit Erreichen des AOW-Alters; anschließend tritt gegebenenfalls die AOW zuzüglich betrieblicher Altersrente an ihre Stelle.

Niederlande

Zweite Säule

- 69 Betriebliche Versorgungsordnungen können insbesondere vorsehen:
- beitragsfreie Fortsetzung der Altersvorsorge während der Invalidität,
 - eine ergänzende Invaliditätsrente,
 - eine Aufstockung der gesetzlichen WIA-Leistung.
- 70 Eine landesweit einheitliche Quote zur späteren Altersrente besteht nicht. Entscheidend ist die konkrete Versorgungsordnung.

4.b Hinterbliebenenversorgung

Staatliche Anw-Leistung

- 71 Die AOW selbst wird nach dem Tod nicht als Witwen- oder Witwerrente fortgeführt. Für Hinterbliebene besteht das gesonderte System der **Algemene nabestaandenwet – Anw.**
- 72 Der hinterbliebene Ehegatte oder registrierte Partner muss grundsätzlich:
- das AOW-Alter noch nicht erreicht haben **und** entweder
 - ein Kind unter 18 Jahren betreuen oder
 - zu mindestens 45 % erwerbsgemindert sein.

Der Verstorbene muss grundsätzlich nach der Anw versichert gewesen sein. (svb.nl)

Keine Quote der Altersrente

- 73 Die Anw beträgt nicht beispielsweise 60 % oder 70 % der AOW des Verstorbenen. Es handelt sich um eine eigenständige, einkommensabhängige Grundsicherungsleistung.
- 74 Ab 1. Juli 2026 beträgt die maximale Anw-Leistung: **1.698,30 € brutto monatlich**, zuzüglich eines angesammelten Urlaubsgelds von 127,25 € je Monat.
- 75 Eigene Einkünfte können die Leistung teilweise oder vollständig mindern. (svb.nl)
- 76 Der **Anspruch endet** insbesondere, wenn:
- das AOW-Alter erreicht wird,
 - die Betreuung eines Kindes unter 18 endet und keine ausreichende Erwerbsminderung vorliegt,
 - die Erwerbsminderung unter 45 % fällt,
 - grundsätzlich eine neue Ehe oder Lebensgemeinschaft eingegangen wird. (svb.nl)

Betriebliche Hinterbliebenenversorgung

- 77 Die zweite Säule kann ein Partner- und Waisenrentensystem enthalten. Die Höhe ist nicht landesweit einheitlich.
- 78 Nach den neuen Regeln wird das Partnerpension bei Tod **vor Rentenbeginn** regelmäßig als Prozentsatz des versicherten Arbeitsentgelts ausgestaltet. Höhe und

Niederlande

Leistungsdauer müssen in der konkreten betrieblichen Regelung festgelegt sein. Für Kinder kann die Versorgung grundsätzlich bis zum Alter von 25 Jahren vorgesehen werden. ([Rijksoverheid](#))

- 79 Bei Tod **nach Rentenbeginn** hängt die Hinterbliebenenleistung insbesondere davon ab:
- welches Partnerpensionen bis zum Rentenbeginn aufgebaut wurde,
 - ob Alters- und Partnerpension gegeneinander umgewandelt wurden,
 - welche Rentenform beim Leistungsbeginn gewählt wurde.
- 80 Eine gesetzlich einheitliche Hinterbliebenenquote zur Altersrente besteht nicht.

4.c Geschiedenenhinterbliebenenversorgung

- 81 Hier ist zwischen Anw und betrieblicher Versorgung zu unterscheiden.

Anw für geschiedene Ehegatten

- 82 Auch ein geschiedener Ehegatte oder ehemaliger registrierter Partner kann eine Anw-Leistung erhalten. Erforderlich sind grundsätzlich:
- Der verstorbene frühere Partner war Anw-versichert.
 - Der hinterbliebene frühere Partner hat das AOW-Alter noch nicht erreicht.
 - Er betreut ein Kind unter 18 Jahren oder ist mindestens zu 45 % erwerbsgemindert.
 - Der Verstorbene war dem geschiedenen Ehegatten gegenüber unterhaltspflichtig.
- 83 Die frühere Beziehung muss eine Ehe oder registrierte Partnerschaft gewesen sein. Eine bloße nichteheliche Lebensgemeinschaft genügt für den geschiedenen Anw-Anspruch grundsätzlich nicht. ([svb.nl](#))
- 84 Die Anw-Geschiedenenversorgung ist ebenfalls keine Quote der Altersrente des Verstorbenen, sondern eine einkommensabhängige Anw-Leistung.

Besonderes Partnerpensionen der zweiten Säule

- 85 Bei einer Scheidung kann dem früheren Ehegatten ein **bijzonder partnerpensioen** zustehen. Im bisherigen System handelt es sich grundsätzlich um den bis zum Zeitpunkt der Scheidung zugunsten des Partners aufgebauten Hinterbliebenenrentenanspruch.
- 86 Die geschiedenen Ehegatten können insbesondere:
- den Anspruch bestehen lassen,
 - abweichende Vereinbarungen treffen,
 - auf ihn verzichten,
 - unter bestimmten Voraussetzungen Alters- und Partnerpension umwandeln.
- 87 Die konkrete Rechtsfolge hängt auch davon ab, ob und wann die Versorgung auf das neue Wtp-System umgestellt wurde. Im neuen System ist das Partnerpensionen vor dem Rentenbeginn grundsätzlich risikobasiert. Dadurch entstehen für nach der Scheidung liegende Beschäftigungszeiten regelmäßig keine weiteren Anwartschaften zugunsten

Niederlande

des früheren Partners. Bereits geschützte Altanwartschaften sind gesondert zu behandeln. ([Rijksoverheid](#))

Zusätzlich: Teilung der Altersrente bei Scheidung

- 88 Von der Geschiedenenhinterbliebenenversorgung zu unterscheiden ist die Teilung des während der Ehe erworbenen Altersruhegeldes. Nach derzeit geltendem niederländischem Recht hat jeder Ehegatte grundsätzlich Anspruch auf die Hälfte des während der Ehe oder registrierten Partnerschaft aufgebauten Altersruhegeldes des anderen. Die Scheidung sollte innerhalb von zwei Jahren dem Versorgungsträger gemeldet werden. Abweichende Vereinbarungen sind möglich. ([Rijksoverheid](#))

5. Besteuerung

5.1 Besteuerung bei Wohnsitz in den Niederlanden

- 89 AOW, betriebliche Altersrenten, WIA- und Anw-Leistungen gehören grundsätzlich zum steuerpflichtigen Einkommen aus Arbeit und Wohnung in **Box 1**.
- 90 Für eine Person, die während des gesamten Jahres 2026 das AOW-Alter erreicht hat und am oder nach dem 1. Januar 1946 geboren wurde, gelten grundsätzlich folgende kombinierten Tarifstufen:

Steuerpflichtiges Box-1-Einkommen 2026	Tarif
bis 38.883 €	17,85 %
über 38.883 € bis 78.426 €	37,56 %
über 78.426 €	49,50 %

- 91 Der erste Tarif enthält neben Einkommensteuer auch niederländische Volksversicherungsbeiträge. Die tatsächliche Belastung wird durch allgemeine und altersbezogene Steuerermäßigungen reduziert. ([Belastingdienst](#))
- 92 Wer vor Erreichen des AOW-Alters bereits Betriebsrente bezieht, unterliegt in der ersten Tarifstufe einem höheren Satz, weil weiterhin AOW-Prämien anfallen.

5.2 Besteuerung bei Wohnsitz in Deutschland

- 93 Zwischen Deutschland und den Niederlanden besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen. Die aktuelle konsolidierte deutsche Bekanntmachung wurde am 18. Mai 2026 veröffentlicht.
- 94 Nach Artikel 17 DBA gilt grundsätzlich:

Niederlande

Wiederkehrende Rentenzahlungen bis einschließlich 15.000 € jährlich

- 95 AOW, Sozialversicherungsrenten und private beziehungsweise betriebliche Renten einer in Deutschland ansässigen Person dürfen grundsätzlich nur in Deutschland besteuert werden.

Wiederkehrende Zahlungen über 15.000 € jährlich

- 96 Übersteigt der Gesamtbruttobetrag der einschlägigen niederländischen Renten und Sozialversicherungsleistungen in einem Kalenderjahr **15.000 €**, dürfen auch die Niederlande die Leistungen besteuern.
- 97 Es handelt sich um eine **Freigrenze**, nicht um einen Freibetrag. Bei Überschreitung kann grundsätzlich der gesamte betroffene Betrag dem zusätzlichen niederländischen Besteuerungsrecht unterliegen. Deutschland rechnet die abkommensgemäß erhobene niederländische Steuer grundsätzlich auf die deutsche Steuer an.

Einmalige Kapitalleistungen

- 98 Nicht regelmäßig wiederkehrende Leistungen dürfen unabhängig von der 15.000-€-Grenze auch im Quellenstaat besteuert werden.
- 99 Öffentlich-rechtliche Beamten- und Staatsdienstpensionen unterliegen den besonderen Regelungen des Artikels 18 DBA.

6. Sozialabgaben auf Rentenleistungen

6.1 Bei Wohnsitz und Versicherung in den Niederlanden

- 100 Nach Erreichen des AOW-Alters ist auf Renteneinkünfte keine AOW-Prämie mehr zu entrichten. In der ersten Tarifstufe können aber weiterhin enthalten sein:

Abgabe 2026	Satz
Anw-Prämie	0,10 %
Wlz – Pflege-/Langzeitversicherungsbeitrag	9,65 %
AOW-Prämie nach AOW-Beginn	0 %

- 101 Die Beiträge werden bis zur maßgeblichen Einkommensgrenze erhoben. ([Belastingdienst](#))
- 102 Zusätzlich kann auf AOW, Anw und Betriebsrenten ein einkommensabhängiger Beitrag zur Krankenversicherung – **Zvw** – anfallen. Der vom Rentner zu tragende Satz beträgt 2026 grundsätzlich: 4,85%

Niederlande

- 103 Der maximale beitragspflichtige Jahresbetrag beträgt 79.409 €. Daneben zahlt der Versicherte regelmäßig eine nominale monatliche Krankenversicherungsprämie unmittelbar an seine Krankenkasse. ([Belastingdienst](#))
- 104 Es werden auf eine Altersrente keine neuen Beiträge zum Aufbau einer weiteren AOW- oder Betriebsrente erhoben.

6.2 Bei Wohnsitz in Deutschland

- 105 Die Zuständigkeit für die Krankenversicherung richtet sich nicht nach dem DBA, sondern nach dem europäischen Sozialversicherungsrecht.

Bezug auch einer deutschen Rente

- 106 Bezieht die in Deutschland wohnende Person eine deutsche Rente, die einen Anspruch auf deutsche Krankenversicherungsleistungen vermittelt, ist grundsätzlich Deutschland der zuständige Krankenversicherungsstaat – auch wenn zusätzlich eine niederländische AOW oder Betriebsrente bezogen wird. ([European Union](#))

Ausschließlicher Bezug einer niederländischen gesetzlichen Rente

- 107 Bezieht die Person keine deutsche, sondern ausschließlich eine niederländische gesetzliche Rente, kann sie über die Niederlande leistungsberechtigt sein. Sie erhält dann regelmäßig ein Formular S1 zur Anmeldung bei einer deutschen Krankenkasse. Das niederländische CAK erhebt in diesem Fall eine **verdragsbijdrage**.
- 108 Diese kann umfassen:
- einen nominalen Krankenversicherungsanteil,
 - einen einkommensabhängigen Zvw-Anteil,
 - einen Wlz-bezogenen Anteil,
 - jeweils gegebenenfalls angepasst durch einen Wohnlandfaktor.
- 109 Die konkrete Belastung ist daher nicht pauschal mit 4,85 % anzugeben. Sie hängt von Einkommen, Leistungsarten, Wohnlandfaktor und Zuständigkeitsstatus ab. ([CAK](#))

7. Kapitalisierung

7.1 AOW

- 110 Die AOW wird als lebenslange monatliche Leistung gezahlt. Es besteht kein Wahlrecht, die AOW als Kapitalwert auszahlen zu lassen, erworbene Versicherungsjahre auf einen privaten Träger zu übertragen oder den Anspruch vorzeitig abzufinden.

7.2 Betriebliche Altersversorgung – Rechtsstand August 2026

- 111 Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht grundsätzlich noch kein allgemeines Recht, einen frei gewählten Teil der Betriebsrente beim Rentenbeginn als Kapital zu beziehen.

Niederlande

Geplante 10%-Kapitaloption

Am 16. Juni 2026 stimmte die Erste Kammer dem Gesetz über eine einmalige Kapitalauszahlung zu. Danach sollen Versicherte bei Rentenbeginn künftig höchstens: 10% ihres betrieblichen Altersruhegeldes als Einmalbetrag beziehen können. **Die Regelung tritt jedoch erst am: 1. Januar 2029 in Kraft.** Am 6. August 2026 besteht dieses Wahlrecht daher noch nicht. Nach der geplanten Regelung muss nach der Kapitalentnahme mindestens eine jährliche Rente in Höhe der dann geltenden Kleinrenten-Abfindungsgrenze verbleiben; 2026 wären dies 632,63 € jährlich. Eine Kombination mit einem sogenannten Hoch-niedrig-Rentenmodell ist ausgeschlossen. ([Rijksoverheid](#))

Kleinrenten

112 Kleine betriebliche Anrechte unterhalb von **632,63 € jährlich im Jahr 2026** können unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen:

- automatisch auf einen neuen Versorgungsträger übertragen,
- fortgeführt oder
- ausnahmsweise abgefunden

werden. Es handelt sich nicht um ein allgemeines Kapitalwahlrecht des Versicherten. ([Rijksoverheid](#))

Ergebnis

Versorgung	Kapitalisierung
AOW	ausgeschlossen
reguläre Betriebsrente, Stand August 2026	grundsätzlich ausgeschlossen
Kleinrente	begrenzte Sonderregelungen
ab 1. Januar 2029	voraussichtlich bis zu 10 % Einmalzahlung

8. Doppelbesteuerungsabkommen

113 Zwischen Deutschland und den Niederlanden besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen. Maßgeblich ist das DBA vom 12. April 2012 in der durch spätere Änderungsprotokolle modifizierten und am 18. Mai 2026 konsolidiert bekannt gemachten Fassung.

114 Für eine in Deutschland ansässige Person gilt zusammenfassend:

Niederländische Leistung	Steuerliche Zuordnung
AOW und sonstige wiederkehrende Renten bis insgesamt 15.000 € brutto jährlich	grundsätzlich nur Deutschland

Niederlande

Niederländische Leistung	Steuerliche Zuordnung
wiederkehrende Renten über insgesamt 15.000 €	zusätzliches Besteuerungsrecht der Niederlande; deutsche Steueranrechnung
einmalige Kapitalzahlung	Niederlande dürfen grundsätzlich ebenfalls besteuern
niederländische öffentliche Pension	Sonderregel des Artikels 18
115	Die sozialversicherungsrechtliche Belastung und die Krankenversicherungszuständigkeit werden hiervon nicht berührt.

9. Inflation in den Niederlanden

- 116 Verwendet wird die nationale Verbraucherpreisindexrate – CPI – des CBS. Da 2026 noch nicht abgeschlossen ist, werden die letzten fünf beziehungsweise zehn vollständigen Kalenderjahre bis 2025 zugrunde gelegt.

9.1 Jahreswerte 2016–2025

Jahr	Inflation
2016	0,3 %
2017	1,4 %
2018	1,7 %
2019	2,6 %
2020	1,3 %
2021	2,7 %
2022	10,0 %
2023	3,8 %
2024	3,3 %
2025	3,3 %

- 117 Die niederländische Inflationsrate 2025 betrug nach der endgültigen CBS-Feststellung 3,3 %. Die historische Reihe wurde im März 2026 aktualisiert. ([Centraal Bureau voor de Statistiek](https://www.cbs.nl/en-gb/achtergrond/2026/01/inflation))

Niederlande

9.2 Fünf- und Zehnjahresbetrachtung

Zeitraum	Arithmetischer Jahresdurchschnitt	Geometrischer Jahresdurchschnitt	Kumulierte Preissteigerung
2021–2025	4,62 % p. a.	4,59 % p. a.	25,13 %
2016–2025	3,04 % p. a.	3,01 % p. a.	34,52 %

- 118 Für Barwert- und Dynamisierungsberechnungen ist der geometrische Durchschnitt regelmäßig aussagekräftiger, weil er die tatsächliche Verkettung der jährlichen Preisveränderungen abbildet.
- 119 Die Fünfjahresrate wird erheblich durch die Inflationsspitze des Jahres 2022 beeinflusst. Sie sollte deshalb nicht ohne Weiteres als langfristige Dynamisierungsannahme für eine bis 2044 laufende Anwartschaft verwendet werden.

10. Rentenrechner und Informationssysteme

10.1 Mijnpensioenoverzicht.nl

- 120 Das zentrale offizielle Informationsportal ist **Mijnpensioenoverzicht.nl**. Nach Anmeldung mit DigiD erhält der Versicherte grundsätzlich eine Übersicht über:
- bislang aufgebaute AOW,
 - betriebliche Altersanwartschaften bei verschiedenen Arbeitgebern,
 - erwartete monatliche Brutto- und Nettoentgelte,
 - Versorgung bei verschiedenen Rentenbeginnndaten,
 - gegebenenfalls Hinterbliebenenleistungen.
- 121 Das Portal führt die bei unterschiedlichen niederländischen Versorgungsträgern gespeicherten Anwartschaften zusammen. (mijnpensioenoverzicht.nl)

10.2 Mijn SVB

- 122 Über **Mijn SVB** können insbesondere geprüft werden:
- AOW-Versicherungszeiten,
 - Zeiträume fehlender Versicherung,
 - bisher erworbene AOW-Quote,
 - voraussichtliches AOW-Alter.
- (svb.nl)

Niederlande

10.3 AOW-Altersrechner

- 123 Die SVB stellt zusätzlich einen öffentlich zugänglichen Rechner beziehungsweise eine Geburtsdatumstabelle für das voraussichtliche AOW-Alter bereit. Für nach dem 30. September 1964 Geborene ist das Ergebnis ausdrücklich als Prognose gekennzeichnet. (svb.nl)

Aussagekraft

- 124 Für eine konkrete Versorgungsausgleichs- oder Kapitalwertberechnung sollten mindestens vorliegen:
- vollständige SVB-Versicherungsübersicht,
 - aktuelles Mijnpensioenoverzicht,
 - Uniform Pensioenoverzicht – UPO jedes Versorgungsträgers,
 - konkrete Versorgungsordnung,
 - Information, ob und wann die Versorgung auf das Wtp-System übergeht,
 - vorgesehener Rentenbeginn,
 - Regelungen über Partner- und Invaliditätsversorgung,
 - Angaben über Indexierung, Kosten und Kapitalwahlrechte.

Zusammenfassende Bewertung für einen 1976 geborenen Mann

Merkmal	Ergebnis
Erste Säule	wohnsitz-/beschäftigungsbezogene AOW
Erwartetes AOW-Alter	68 Jahre und 3 Monate
Erwarteter Beginn	April 2044 bis März 2045, abhängig vom Geburtstag
Verbindlichkeit	noch nicht endgültig gesetzlich festgesetzt
Zweite Säule	betriebliche, überwiegend kollektiv-kapitalgedeckte Versorgung
Einheitliches Rentenalter der zweiten Säule	nein
Steuerliches Referenzalter	grundsätzlich 68 Jahre
Heutige männliche Restlebenserwartung mit 68 Jahren und 3 Monaten	rund 17 Jahre
Erwartetes durchschnittliches Endalter	ungefähr 85 Jahre
AOW-Erwerb	2 % je Versicherungsjahr
Volle AOW	nach 50 Versicherungsjahren

Niederlande

Merkmal	Ergebnis
Erwerb allein durch Wohnsitz	grundsätzlich ja
AOW-Beitrag 2026 vor Rentenalter	17,90 % bis 38.883 €
Betriebsrentenbeiträge	regelmäßig Arbeitgeber und Arbeitnehmer
AOW-Dynamik	halbjährlich entsprechend Mindestlohn
Betriebsrentendynamik	fonds-, vertrags- und kapitalmarktabhängig
Invaliditätsversorgung	WIA; keine Quote der AOW
Dauerhafte Vollinvalidität – IVA	75 % des WIA-Monatsentgelts
Staatliche Hinterbliebenenleistung	Anw; keine Quote der AOW
Maximale Anw ab Juli 2026	1.698,30 € brutto monatlich
Geschiedenen-Anw	möglich bei Unterhaltspflicht und weiteren Anw-Voraussetzungen
Betriebliche Geschiedenenversorgung	besonderes Partnerpensionen möglich
Besteuerung	grundsätzlich Box 1
Sozialabgaben nach AOW-Alter	keine AOW-Prämie; gegebenenfalls Anw, Wlz und Zvw
Kapitalisierung AOW	nein
Kapitalisierung Betriebsrente	aktuell grundsätzlich nein; bis zu 10 % ab 1. Januar 2029 geplant
DBA Deutschland–Niederlande	ja
Inflation 2021–2025	geometrisch 4,59 % p. a.
Inflation 2016–2025	geometrisch 3,01 % p. a.
Zentraler Rentenrechner	Mijnpensioenoverzicht.nl

Aktualisierungsstand der wesentlichen Quellen

Quelle	Aktualisierungsstand
SVB – erwartetes AOW-Alter	Version beziehungsweise Prüfung vom Mai 2026; Jahrgang 1976: 68 Jahre und 3 Monate (svb.nl)
Niederländische Regierung – AOW-Alter	aktuelle Altersgrenzen 2025–2031; abgerufen am 6. August 2026 (Rijksoverheid)

Niederlande

Quelle	Aktualisierungsstand
CBS – Sterbetafel	endgültige Daten 2025, aktualisiert am 22. Juni 2026 (Centraal Bureau voor de Statistiek)
SVB – AOW-Aufbau	aktuelle Fassung 2026; 2 % je Versicherungsjahr (svb.nl)
SVB – AOW-Beträge	Beträge ab 1. Juli 2026 (svb.nl)
SVB – Anw-Beträge	Beträge ab 1. Juli 2026 (svb.nl)
WIA/UWV	aktuelle Leistungsquoten 2026 (UWV)
Übergang zum neuen Rentensystem	Umstellungsfrist 1. Januar 2028; aktueller Regierungsstand Juli 2026 (Rijksoverheid)
Niederländische Steuerverwaltung	Steuer-, Volksversicherungs- und Zvw-Sätze 2026 (Belastingdienst)
Kapitalwahlrecht	Gesetzesbeschluss vom 16. Juni 2026; Inkrafttreten vorgesehen zum 1. Januar 2029 (Rijksoverheid)
DBA Deutschland–Niederlande	konsolidierte Bekanntmachung vom 18. Mai 2026
CBS – Inflationsreihe	historische Reihe aktualisiert am 10. März 2026; Jahreswert 2025 veröffentlicht im Januar 2026 (Centraal Bureau voor de Statistiek)
Mijnpensioenoverzicht	aktuelles offizielles Portal, Stand 2026 (mijnpensioenoverzicht.nl)
125	Die größte Bewertungsunsicherheit liegt beim Jahrgang 1976 im noch nicht endgültig festgesetzten AOW-Alter und in der laufenden Umstellung der zweiten Säule. Für eine konkrete Bewertung eines niederländischen Anrechts muss deshalb festgestellt werden, welche Versorgungsordnung gilt, ob bereits eine Wtp-Umstellung stattgefunden hat und welche individuellen AOW-Versicherungszeiten tatsächlich vorliegen.